



Staatliche
Wirtschaftsschule
Eschenbach i. d. OPf.



Staatliche
Wirtschaftsschule
Weiden i. d. OPf.



Hygienekonzept zum Infektionsschutz am BSZ Weiden II im Schuljahr 2021/2022

(Stand 26.11.2021)

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Schülerinnen und Schülern erlaubt! Von den verpflichtenden Selbsttests sind geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler befreit (Nachweis!).



Auf dem Schulgelände gilt die 3-G-Regel!

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2) im gesamten Schulgebäude
- Abstandhalten
- Regelmäßiges Händewaschen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Auge, Nase und Mund
- Beim Pausenverkauf ist auf Abstand zu achten

2. Verhaltensregeln während des Unterrichts:

- Intensives Lüften mindestens alle 45 Minuten, wenn keine CO²-Anzeiger vorhanden sind, alle 20 Minuten
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
- Toilettengang nur einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Einhaltung der Sitzordnung
- Selbstständige Reinigung der Computertastaturen vor der Benutzung
- Partner und Gruppenarbeiten sind, wenn didaktisch notwendig, mit Mindestabstand möglich

3. Schulbesuch mit Krankheitssymptomen:

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nase (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Folgende Personengruppen dürfen die Schule nicht betreten:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome¹ aufweisen
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen, die schwanger sind

Wiederzulassung zum Schulbesuch:

- Bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) mit Vorlage eines negativen Tests (POC-Antigen-Schnelltest oder eines PCR-Test) vor dem Schulbesuch
- Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist

Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes der Bayerischen Staatsregierung hingewiesen!

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

**gez. Martina Auer-Bertelshofer, OStDin
Schulleiterin**

**gez. Andrea Raimund, LAssin
Hygienebeauftragte**

¹ RKI: Demografische Daten und Symptome / Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 23.06.2020), (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchs-sinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)